



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Winhart AfD
vom 05.01.2022

Personalwechsel zwischen Polizei und Verfassungsschutz

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Polizei, beim Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)? 3
2. Wie viele Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit beim Landesamt für Verfassungsschutz, bei der Bayerischen Polizei im Dienst (bitte namentlich auflisten)? 3
3. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei hatten seit 2015 bis Ende 2021 ein zweites Dienstverhältnis beim Landesamt für Verfassungsschutz (bitte nach Polizeipräsidium und namentlich auflisten)? 3
4. Bei wie vielen Personen ging der Wechsel im Zeitraum 2015 bis Ende 2021 zwischen der Bayerischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz mit einer Beförderung einher (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)? 3
5. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, beim Bundesamt für Verfassungsschutz beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)? 4
6. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, bei einem Landesamt für Verfassungsschutz eines anderen Bundeslands beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)? 4
7. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, beim Militärischen Abschirmdienst beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)? 4

8. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, beim Bundesnachrichtendienst beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.02.2022

- 1. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Polizei, beim Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)?**

Vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei waren rund 30 Personen beim Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt.

Die besondere Funktion, Struktur und Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz erfordert insbesondere bei der Weitergabe von Daten und Informationen, die Rückschlüsse über die Gesamtorganisation zulassen könnten, ein hohes Maß an Sensibilität. Konkretere Angaben können vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

- 2. Wie viele Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit beim Landesamt für Verfassungsschutz, bei der Bayerischen Polizei im Dienst (bitte namentlich auflisten)?**

Vor ihrer Dienstzeit beim Landesamt für Verfassungsschutz waren rund 100 Personen bei der Bayerischen Polizei beschäftigt.

Die besondere Funktion, Struktur und Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz erfordert insbesondere bei der Weitergabe von Daten und Informationen, die Rückschlüsse über die Gesamtorganisation zulassen, ein hohes Maß an Sensibilität. Konkretere Angaben können vor diesem Hintergrund nicht erfolgen. Eine namentliche Auflistung kommt bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

- 3. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei hatten seit 2015 bis Ende 2021 ein zweites Dienstverhältnis beim Landesamt für Verfassungsschutz (bitte nach Polizeipräsidium und namentlich auflisten)?**

Mehrere Beamtenverhältnisse zum selben Dienstherrn (hier: Freistaat Bayern) sind nicht möglich. Zudem wird durch das Trennungsgebot eine organisatorische und befugnisrechtliche Trennung von Verfassungsschutz und Polizei vorgegeben.

- 4. Bei wie vielen Personen ging der Wechsel im Zeitraum 2015 bis Ende 2021 zwischen der Bayerischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz mit einer Beförderung einher (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)?**

Es wurden insgesamt weniger als fünf Beamte und Beamtinnen innerhalb von drei Monaten nach Versetzung befördert. Auch bei einem Wechsel finden die Beförderungsrichtlinien für die Beamten und Beamtinnen der Bayerischen Polizei und des Landesamts für Verfassungsschutz (BefRPolIVS) Anwendung.

Die besondere Funktion, Struktur und Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz erfordert insbesondere bei der Weitergabe von Daten und Informationen, die

Rückschlüsse über die Gesamtorganisation zulassen, ein hohes Maß an Sensibilität. Konkretere Angaben können vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

- 5. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, beim Bundesamt für Verfassungsschutz beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)?**
- 6. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, bei einem Landesamt für Verfassungsschutz eines anderen Bundeslands beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)?**
- 7. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, beim Militärischen Abschirmdienst beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)?**
- 8. Wie viele Beamte der Bayerischen Polizei waren seit 2015 bis Ende 2021, vor ihrer Dienstzeit bei der Bayerischen Polizei, beim Bundesnachrichtendienst beschäftigt (bitte nach Polizeipräsidium auflisten)?**

Zu den Fragen 5 bis 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen Stellung genommen.

Diese Fragen können nicht mit vertretbarem Aufwand beantwortet werden. Ein automatisierter Abgleich mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) ist nicht möglich. Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.